

C f A

für das Sammelbandprojekt

Zwischen Tradition und Neuerung

Rechtsstaatlichkeit und Wandel gesellschaftlicher Ordnungen
in der Bundesrepublik bis zum Ende der 1970er Jahre

Projektbeschreibung

Große Strafrechtskommission, Verjährungsdebatte, Terrorismusgesetzgebung: In justizgeschichtlicher Perspektive kann die Zeit bis zum Ende der langen 1970er Jahre als eine Phase beschrieben werden, in der Rechtsstaatlichkeit und Rechtskultur der Bundesrepublik eine nachhaltige, womöglich gar wesentliche Prägung erfuhren. Am Ende dieser Entwicklungen stand der weitgehend akzeptierte Konsens über eine zugleich wehrhafte und liberale Demokratie als Grundlage des westdeutschen Gemeinwesens. Eine einseitig positive Erfolgserzählung droht hier gleichwohl den Blick dafür zu verstellen, dass die vorgelagerten Prozesse sich nur selten frei von Widersprüchen vollzogen: Wie weit die Rechte der Bürger auf der einen und die Kompetenzen ihres Staates auf der anderen Seite reichen sollten, darüber wurde in verschiedenen Zusammenhängen und mit wechselnder Intensität debattiert und gestritten. Diese Auseinandersetzungen können in der Rückschau nicht nur rechtshistorisch, sondern auch diskursanalytisch (und damit methodisch vielfältig) betrachtet werden.

Wir möchten diesen Befund zum Anlass einer interdisziplinären Annäherung an die (Re-)Formierungs- und Konsolidierungsphase bundesrepublikanischer Rechtsstaatlichkeit und Rechtskultur während der ersten drei Jahrzehnte ihres Bestehens nehmen. Erkenntnisleitend soll dabei die Frage sein, wie sich *Rechtsstaatlichkeit* und *Rechtskultur* in der Bundesrepublik zwischen Staatsgründung und dem Ende der sozialliberalen Koalition in Konflikten, Aushandlungsprozessen und medialen wie institutionellen Praktiken formierten und verfestigten. Die

diachrone Perspektivierung ermöglicht es, die beiden Sphären als grundsätzlich miteinander verschränkte Bereiche des politischen Systems Bundesrepublik zu begreifen, die im Zeitverlauf in eine zunehmend enge Beziehung zueinander traten. Rechtsstaatlichkeit soll daher nicht allein normativ-institutionell verstanden, sondern in ihrer kulturellen, medialen und diskursiven Einbettung (Rechtskultur) gewürdigt werden.

Der Sammelband *Zwischen Tradition und Neuerung. Rechtsstaatlichkeit und Wandel gesellschaftlicher Ordnungen in der Bundesrepublik bis zum Ende der 1970er Jahre* nimmt diese Spannungen zum Anlass, Rechtsstaatlichkeit und Rechtskultur in der frühen Bundesrepublik in einer interdisziplinären Perspektive zu untersuchen.

Für dieses Projekt bitten wir um Beitragsvorschläge nicht nur aus den Geschichts- und Rechtswissenschaften, sondern auch der Diskurs- und Korpuslinguistik, den Medien- und Kommunikationswissenschaften sowie den Sozialwissenschaften. Die Publikation richtet sich vorrangig an ein wissenschaftliches Publikum der deutschen Rechts- und Zeitgeschichte.

Inhaltliche Ausrichtung

Thematischer Ansatz und gewählter Zeitraum eröffnen eine Vielzahl möglicher Zugriffe. Die nachfolgenden Überlegungen bitten wir daher lediglich als Anregungen zu verstehen.

Auf **Akteursebene** wäre unter anderem zu fragen, welche Institutionen, Verbände und Personen/-gruppen die Entwicklung von Rechtsstaatlichkeit und Rechtskultur begleiteten, prägten oder gar aktiv gestalteten. Ein Akzent des Sammelbandes soll hier auf Beiträgen zur Verteidigung in öffentlichkeitswirksamen Strafverfahren liegen (wenngleich Einreichungen zu „stillen“ Trägern (rechts)politischer Gestaltungsmacht ebenfalls willkommen sind). Dieser Fokus umfasst ausdrücklich auch alltägliche Verteidigungspraxen, professionsbezogene Selbstverständnisse und prozessuale Grenzverschiebungen. Darüber hinaus erscheinen Analysen von Stellungnahmen berufs- und interessenständischer Verbände wie des Deutschen Richterbundes oder des Deutschen Anwaltvereins sowie von Kompetenzstreitigkeiten zwischen obersten Organen der Rechtspflege – bspw. zwischen BGH und BVerfG – besonders ergiebig.

Zur Kartierung des Diskurswissens liegt die Analyse seriell artikulierter **Themen** nahe. Gefragt werden könnte hier nach persistenten Topoi der Berichterstattung wie z. B. der Kriminalität einschließlich ihrer als „neu“ thematisierten Formen der Gewaltdelinquenz, nach Ereignissen

wie der Spiegel-Affäre und damit verbundenen Grenzüberschreitungen der Staatsmacht oder medialen „Dauerbrennern“, anhand derer Wissens Elemente über Rechtsstaatlichkeit wiederholt thematisiert und präsent gehalten wurden. Für letztere sei beispielhaft die Debatte um eine Wiedereinführung der Todesstrafe genannt.

Mit Blick auf den Bereich der **Medien** erscheint – jenseits der Akteursebene – vor allem die Frage von Bedeutung, welche Rolle(n) diese von der reinen Informationsvermittlung bis hin zur Kontrollfunktion als „vierte Gewalt“ für die Entwicklung des Rechtsstaates und die Herausbildung einer konsensorientierten Rechtskultur einnehmen. Hier könnten sich u. a. Analysen eventuell vorhandenen redaktionellen Selbstverständnisses einzelner Leitmedien im Spannungsfeld von Auflage und Reichweite anbieten.

Bezogen auf die Historisierung des Gegenstandes rücken sowohl **Voraussetzungen** als auch mögliche **Nachwirkungen** in den Blick. Damit adressiert sind performative Usus, (vorläufige) Resultate, weitere Entwicklungen und andauernde Kontroversen bezüglich Gesetzesnormen und demokratischer Kultur. Auch können Analysen gegenwärtiger Herausforderungen den Blick auf historische Entstehungskontexte schärfen helfen. Hier drängen sich Angriffe auf Rechtsstaatlichkeit und Rechtskultur der jüngsten Vergangenheit zur Untersuchung auf, wobei Gegenwartsbezüge nicht der Aktualisierung, sondern analytischen Rückbindung historischer Prozesse dienen sollten.

Nicht zuletzt soll Versuchen Raum gegeben werden, sich dem Zusammenhang mittels **theoretischer und komparativer Zugriffe** zu nähern: Auf welche größeren strukturellen, nicht allein justizgeschichtlichen Zusammenhänge und „langen Linien“ lassen sich Entwicklungen in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit und Rechtskultur beziehen? Mittlere diachrone Perspektiven bieten sich hier ebenso an, wie deutsch-deutsche, europäische und transatlantische vergleichende Betrachtungen.

Stichworte

- Liberale Demokratie und wehrhafter Rechtsstaat
- Rechtsstaatlichkeit und Rechtskultur
- Rechtsstaatliche Aushandlungsprozesse
- Deutungskonflikte um Recht und Sicherheit
- Innere Sicherheit und Narrative der Inneren Sicherheit
- Demokratisierung von Institutionen

- Justiz und Öffentlichkeit
- Justiz und Medienöffentlichkeit
- Justizberichterstattung
- Professionelle Rollenbilder in der Justiz
- Straf- und Strafprozessrecht
- Gefängniswesen und Resozialisierung
- Verjährungsdebatte
- Reform des Eherechts
- Reform des Abtreibungsrechts
- § 175 StGB („Homosexuellenparagraf“)
- Biografische Ansätze

Über diesen thematischen Abriss hinaus sind weitere Beitragsthemen zum Vorschlag möglich und ausdrücklich erwünscht.

Zeitplan

12.04.2026: Einreichung von Beitragsvorschlägen

30.04.2026: Rückmeldung zu den eingereichten Beitragsvorschlägen

30.11.2026: Einreichung der Typoskripte

Frühjahr 2027: Einreichung des Sammelbandes beim Verlag

Einreichung von Beitragsvorschlägen

Bei Interesse an einer Mitarbeit bitten wir um Einreichung von Vorschlägen (max. 1,5 Seiten) für Beiträge einer Länge von etwa 15 Seiten (zzgl. Literatur) sowie eines kurzen akademischen CV bis zum **12.04.2026** an:

Jonas Brosig (jonas.brosig@uni-mannheim.de) und

Prof. a.d. PA Dr. Andreas Mehlich (andreas.mehlich@polizei.niedersachsen.de)